

Genehmigungsverfahren Retentionsraum und Grundstücksentwässerung der Firma Jackel GmbH

Hier: Retentionsraumberechnung und Retentionsraumausgleich

- Erläuterungsbericht -

Planstand: Februar 2021

Zick-Hessler Ingenieure
Im Nordpark 1 - 35435 Wetttenberg

Projektleiter: Herr Heinze
Projektnummer: 20/3289

T +49 641 / 98 44 1 -0
M info@zick-hessler.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	- 1 -
2. Grundlagen	- 1 -
2.1 Fachliche Grundlagen.....	- 1 -
2.2 Rechtliche Grundlagen	- 1 -
2.3 Planerische Grundlagen	- 2 -
3.1 Beschreibung der Mauer	- 4 -
3.2 Beschreibung der Wälle.....	- 4 -
1. Wall im Westen des Projektgebietes	- 4 -
2. Wall im Osten des Projektgebietes	- 5 -
3.3 Berechnung des Retentionsraumverlustes	- 5 -
4. Retentionsraumausgleich.....	- 6 -
4.1 Schutzgebiete.....	- 6 -
4.2 Bestandssituation geplanter Ausgleich	- 7 -
4.3 Beschreibung des geplanten Ausgleiches	- 8 -
Anhang: Mail von Herr Jüngst, RP Gießen, Dez. 41.2:	- 1 -

1. Einleitung

Die Jackel GmbH plant die Anlage einer Hochwasserschutzanlage, um ihr Firmengelände gegen ein 100 jährliches Hochwasser abzusichern. Das gesamte Gebiet liegt im amtl. festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Laut dem WHG §78 Abs. 5 muss der Retentionsraumverlust ermittelt und umfangs-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen werden. Daher hat die Jackel GmbH das Ingenieurbüro Zick-Hessler mit der Ermittlung und dem Ausgleich des anfallenden Retentionsraumverlustes beauftragt.

2. Grundlagen

2.1 Fachliche Grundlagen

- Bestandsvermessung vom Vermessungsbüro Leonard Zadorozny (August 2016)
- Nachvermessung vom Ing.-Büro Zick-Hessler (Dezember 2020)
- Aktuelle digitale Katasterdaten (November 2020)
- Hochwasserrisikomanagementplan Lahn – hydraulischer Längsschnitt Dill (April 2014)
- Merkblatt DWA-M 507-1, Deiche an Fließgewässern, Teil 1: Planung, Bau und Betrieb (Dez. 2011)
- DIN 19712 – Hochwasserschutzanlagen an Fließgewässern (Jan. 2013)

2.2 Rechtliche Grundlagen

- Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. EG Nr. L 327/1, 22.12.2000) (WRRL - EU-Wasserrahmenrichtlinien für Hessen)
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (*WHG* – Wasserhaushaltsgesetz) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, Seite 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.12.2018 (BGBl. I, Seite 2255)
- Hessisches Wassergesetz (*HWG*) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I, Seite 548), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.08.2018 (GVBl. I S. 368)
- Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (Oberflächengewässerverordnung - OGeWV) vom 20.06.2016 (BGBl. I S. 1373)
- Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege/Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.03.2020 (BGBl. I S. 440)
- Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege/Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 20.12.2010 (GVBl. I S. 629), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 188)

2.3 Planerische Grundlagen

Das Plangebiet liegt im Überschwemmungsgebiet (HQ₁₀₀) der Dill, in diesem Bereich ein Gewässer II. Ordnung und rechtsseitiger Zufluss der Lahn. Das Einzugsgebiet der Dill umfasst laut WRRL-Viewer eine Fläche von 666,2 km². Die Dill entspringt 1,8 km nordwestlich von Offdilln am Südosthang der Haincher Höhe auf einer Höhe von 567 m ü. NHN. Nach etwa 55 km mündet die Dill auf einer Höhe von rund 147 m ü. NHN bei Wetzlar in die Lahn. Das Plangebiet liegt etwa bei Flusskilometer 38,3 bis 38,05 laut WRRL-Viewer.

Betroffen sind die Flurstücke 2/1 und 3/1 der Flur 31 in der Gemarkung Haiger. Diese sind im Eigentum der Fa. Jackel. Da das Überschwemmungsgebiet über diese Flurstücke hinaus geht, sind weiterhin die Flurstücke 4/1, 74/4 und 76/1 der Flur 31, Gemarkung Haiger, sowie die Flurstücke 1/2, 68/1, 68/2 und 44/1 der Flur 19 in der Gemarkung Sechshelden betroffen. Diese sind alle im Eigentum der Deutschen Bahn oder der Stadt Haiger. Auf dem Lageplan Bestand und dem Lageplan Planung sind die betroffenen Flurstücke und das Überschwemmungsgebiet abgebildet.

Zur Ermittlung des Retentionsraumverlustes im Plangebiet wurde eine örtliche Bestandsvermessung vom Vermessungsbüro Leonard Zadorozny aus 2016 herangezogen. Da hier nur die Flurstücke der Fa. Jackel aufgenommen wurden, wurde noch eine Nachvermessung vom Ing.-Büro Zick-Hessler durchgeführt, um auch die Anschlussbereiche abzudecken. Angaben zur Wasserspiegellage des Überschwemmungsgebietes hat das RP Gießen, Dezernat IV/F 41.2 – Oberflächengewässer zur Verfügung gestellt (Mail von Herr Jüngst im Anhang). Demnach liegt die Berechnungswassermenge eines HQ₁₀₀ bei 115 m³/s.

Beim amtl. festgesetzten Überschwemmungsgebiet liegen die Wasserspiegellagen im oberen Bereich des Projektgebietes bei einem HQ₁₀₀ bei 253,75 m ü. NN und im unteren Bereich des Projektgebietes bei 253,59 m ü. NN.

Während der Aufstellung des Hochwasserrisikomanagementplans wurden genauere Geländeaufnahmen und Berechnungsmethoden verwendet. Dabei wurden niedrigere Wasserspiegellagen als die amtl. festgesetzten festgestellt. Da es sich bei den gelagerten Stoffen auf dem Gelände der Firma Jackel um Wassergefährdende Stoffe handelt wurde vom RP vorgegeben die Höheren Wasserspiegellagen des amtl. Festgesetzten Überschwemmungsgebietes anzunehmen, um noch eine Sicherheit zu gewährleisten. Der hier angestrebte Hochwasserschutz liegt also zwischen einem HQ₁₀₀ und einem HQ_{extrem}. (HQ_{extrem} bei 253,92 m ü. NN im oberen Bereich)

Hochwasserrisikomanagementplan Lahn - hydraulischer Längsschnitt

Dill - tabellarische Darstellung

Station offiziell [km]	Station RKH [km]	Profilgeometrietyp	HQ ₁₀ [m ü. NHN]	HQ ₁₀₀ [m ü. NHN]	HQ _{Extrem} [m ü. NHN]
37,895	37,675	Offenes Profil	250,68	251,16	251,53
38,003	37,783	Offenes Profil	251,18	251,77	252,25
38,053	37,832	Überströmbares Profil	251,33	251,94	252,45
38,061	37,841	Offenes Profil	251,63	252,50	253,24
38,101	37,882	Offenes Profil	251,78	252,61	253,30
38,113	37,894	Offenes Profil	251,76	252,61	253,30
38,195	37,976	Offenes Profil	252,02	252,77	253,39
38,328	38,102	Offenes Profil	253,13	253,53	253,92
38,365	38,139	Offenes Profil	253,61	254,04	254,35
38,387	38,159	Offenes Profil	253,76	254,20	254,54
38,543	38,315	Offenes Profil	254,53	254,99	255,38
38,546	38,318	Überströmbares Profil	254,52	254,52	254,52
38,546	38,318	Überströmbares Profil	254,58	255,00	255,38
38,550	38,322	Offenes Profil	254,59	255,01	255,39
38,682	38,454	Offenes Profil	255,27	255,75	256,17
38,792	38,563	Offenes Profil	256,23	256,91	257,45
38,918	38,688	Offenes Profil	256,68	257,40	257,92
39,048	38,812	Offenes Profil	256,98	257,63	258,15
39,176	38,939	Offenes Profil	257,28	257,83	258,32
39,300	39,061	Offenes Profil	257,68	258,03	258,44
39,382	39,143	Offenes Profil	258,13	258,36	258,59
39,416	39,176	Überströmbares Profil	258,38	258,74	259,74
39,416	39,176	Überströmbares Profil			260,18
39,432	39,197	Offenes Profil	258,64	259,10	260,49
39,547	39,306	Offenes Profil	259,47	260,10	260,86
39,659	39,411	Offenes Profil	259,85	260,45	261,12
39,737	39,486	Offenes Profil	260,33	260,97	261,64
39,860	39,572	Offenes Profil	261,30	262,11	262,82
39,978	39,682	Offenes Profil	261,51	262,31	263,00
39,992	39,694	Offenes Profil	261,71	262,29	263,00
39,999	39,702	Offenes Profil	262,12	262,36	262,98
40,114	39,816	Offenes Profil	262,42	262,76	263,22
40,230	39,932	Offenes Profil	262,78	263,16	263,53
40,262	39,964	Offenes Profil	262,87	263,27	263,61
40,272	39,974	Überströmbares Profil	262,90	263,31	263,54
40,272	39,974	Überströmbares Profil			264,02
40,278	39,980	Offenes Profil	263,05	263,60	264,03
40,362	40,064	Offenes Profil	263,31	263,83	264,21
40,369	40,072	Überströmbares Profil	263,43	263,43	263,43
40,369	40,072	Überströmbares Profil	263,64	264,08	264,29
40,373	40,076	Offenes Profil	263,76	264,16	264,42
40,496	40,196	Offenes Profil	264,01	264,34	264,60
40,568	40,267	Offenes Profil	264,42	264,66	264,86

Abbildung 1: Wasserspiegellagen für den Projektbereich in Gelb

3. Retentionsraumverlust

3.1 Beschreibung der Mauer

Die Mauer bindet im Westen des Geländes in die geplanten Lagerboxen ein und verläuft erst südlich bis südöstlich entlang der Dill. Dabei wird ein 10 m breiter Uferrandstreifen von der OK der Gewässerböschung eingehalten. Die Mauer ist durchgehend auf einer Höhe von 253,80 m ü. NN geplant und liegt damit 5 cm höher als die Wasserspiegellage HQ100. Bei den vorhandenen Lagerboxen endet die Mauer nach rund 105 m, da die Rückwand als Hochwasserschutz genutzt werden kann. Bei Bedarf muss diese abgedichtet werden. Im Osten der Lagerboxen schließt erneut eine Mauer auf einer Höhe von 253,70 m ü. NN an. Diese verläuft in Verlängerung der Rückwand der Lagerboxen und endet nach rund 25 m in dem geplanten Damm. Das kurze rechtwinkelig abknickende Stück Mauer ist auf gleicher Höhe wie der Damm geplant (254,15 m ü. NN), um nahtlos in diesen übergehen zu können (siehe Lageplan Planung und Schnitt A-A). Die Mauer darf auch bei einem Überströmen nicht versagen und muss dementsprechend bemessen werden. Dies ist nicht Bestandteil dieses Antrages.

3.2 Beschreibung der Wälle

Die Wälle wurde nach dem Merkblatt *DWA-M 507-1 Deiche an Fließgewässern, Teil 1: Planung, Bau und Betrieb* und der *DIN 19712 – Flussdeiche* mit Böschungsneigungen von 1 :3 geplant. Beide Vorschriften sollten unbedingt bei Bau beachtet werden und durch einen Bodengutachter begleitet werden. Der Dämme sind frei von Gehölzen zu halten.

1. Wall im Westen des Projektgebietes

Der rund 10,5 m lange Wall dient als Lückenschluss zwischen dem Bahndamm und dem Grundstück der Fa. Jackel. Er bindet im Süden an die geplanten Lagerboxen an, welche Wasserdicht ausgeführt werden müssen. Die Dammkrone ist durchgehend auf 254,30 m ü. NN geplant. Da es sich um einen kleinen Wall handelt (max. 0,5 m Höhe plus 0,5 m Freibord) wurde auf eine Deichverteidigungsstraße verzichtet. Der Dammkörper wird mit einer Kronenbreite von 1 m aus geeignetem Bodenmaterial hergestellt, mit Oberboden (Einbaudicke ca. 10-20 cm) angedeckt und einer geeigneten Saatgutmischung eingesät.

2. Wall im Osten des Projektgebietes

Der Wall beginnt im Westen im direkten Anschluss an die geplante Mauer und endet nach ca. 51 m im Osten am Böschungsfuß der Willi-Thielmann-Straße. Die Dammkrone ist durchgehend auf 254,15 m ü. NN geplant. Da es sich um einen kleinen Wall handelt (max. 1,05 m Höhe plus 0,5 m Freibord) wurde auf eine Deichverteidigungsstraße verzichtet. Der Dammkörper wird mit einer Kronenbreite von 1 m aus geeignetem Bodenmaterial hergestellt, mit Oberboden (Einbaudicke ca. 10-20 cm) angedeckt und einer geeigneten Saatgutmischung eingesät. Da die Wälle mit 50 cm Freibord geplant wurden und die Mauer nicht, wird im Falle eines größeren Hochwassers als HQ100 die Mauer großflächig überströmt. Der solitär stehende Apfelbaum muss entfallen.

3.3 Berechnung des Retentionsraumverlustes

Zur Berechnung des Retentionsraumverlustes wurde aus dem vermessenen, vorhandenen Gelände ein digitales Geländemodell (DGM) mit einem EDV-Programm erstellt. Mit den Wasserspiegellagen wurde ebenfalls ein DGM erstellt. Dieses wurde im Anschluss auf die Flächen der Hinter dem Damm/Mauer liegenden Überschwemmungsgrenze zugeschnitten. Anschließend wurde die Volumenermittlung auf Grundlage der DGM mit einem EDV-Programm über Prismenberechnung ermittelt. Der ermittelte Retentionsraumverlust auf den Flächen der Fa. Jackel beträgt laut den Berechnungen 3510 m³.

Anschließend wurden das Volumen der vorhandenen Gebäude bis zur Höhe der Wasserspiegelage mit 610 m³ ermittelt. Dieses Volumen muss noch abgezogen werden, sodass ein Retentionsraum von 2900 m³ durch den Damm/ die Mauer verloren geht. Dieser ist umfangs-, funktions- und zeitgleich auszugleichen.

4.2 Bestandssituation geplanter Ausgleich

Derzeit wird die Fläche als Golfplatz genutzt. Zwischen Golfplatz und Dill befindet sich ein Gehölzstreifen (siehe nachfolgende Abbildungen).



Abbildung 3: Golfplatz in Richtung Dill/Willi-Thielmann-Straße mit Durchlass im Hintergrund



Abbildung 4: Golfplatz mit Gehölzsaum entlang der Dill, Blick Richtung Osten

4.3 Beschreibung des geplanten Ausgleiches

Der Ausgleich soll auf dem Golfplatz, südlich des Firmengeländes, stattfinden. Dabei ist die Mulde so geplant, dass die Ufergehölze der Dill nicht beeinträchtigt werden. Der Ausgleich findet ausschließlich auf den Flurstücken der Firma Jackel statt (Flurstücke 2/1 und 3/1, Flur 31, Gemarkung Haiger). Die Böschungsneigungen sind in 1 : 2 angedacht und das Sohlgefälle geht von Norden (250,80 m ü. NN) nach Süden (250,30 m ü. NN). An dem tiefsten Punkt der Mulde ist ein Ablauf in Form eines DN200 Rohres geplant, welches mit einer Längsneigung von 3,0 % verlegt wird. Dadurch können rund 58 l/s abgeführt werden, sodass auch die Dachentwässerung in die Mulde geleitet werden kann, da diese laut den Berechnungen weniger Liter pro Sekunde einleitet, als abgeführt werden können. Die Entwässerung ist im Lageplan Planung (Unterlage 3/3) bereits eingezeichnet. Hier ist der Einlauf des Dachwassers in die Mulde sichtbar. Ohne zusätzliches Regenwasser kann die komplette Mulde (Vollfüllung) in rund 13 h über den Ablauf entleeren. Um das Ablaufrohr verlegen zu können, muss in den Gehölzbestand der Dill eingegriffen werden, jedoch beschränken sich die Eingriffe auf Rückschnitte und ggf. die Rodung von einem Baum. Weiterhin wurde das Ablaufrohr in die standortfremden Nadelgehölze gelegt. Das Rohr muss mit einer Rückstauklappe versehen werden, damit die Mulde nicht durch den Ablauf einstauen kann. Der Ein- und Auslauf sollte mit Wasserbausteinen befestigt werden, um Erosionsschäden zu vermeiden.

Die Retentionsmulde fasst 2920 m³ und damit mehr als die ermittelten 2900 m³, sodass noch ein Puffer von 20 m³ vorhanden ist. Die Muldensohle liegt im Norden rund 2,5 m unter der Bestehenden Geländeoberkante, im Süden sind es rund 1,0 m. Der Oberboden ist abzuschleppen, seitlich zu lagern und später wieder in die Mulde einzubauen. Der Bodenaushub kann teilweise für die Untergrundprofilierung der Mauer genutzt werden (Gelände ebnen) und (sofern verwendbar) für die Verwallung. Überschüssige Massen sind zu verwerten.

Es wird davon ausgegangen, dass sich in der Mulde feuchte Bodenverhältnisse einstellen, sodass eine weitere Nutzung als Golfplatz auszuschließen ist. Dies ist laut Angabe der Fa. Jackel auch nicht vorgesehen. Dadurch kann eine biotopähnliche Struktur entstehen, mit unmittelbarer Anbindung an die Dill, welche eine deutliche ökologische Aufwertung gegenüber dem jetzigen Golfplatz darstellt. Für eine detaillierte, ökologische Begutachtung wurde das Planungsbüro Fischer, Im Nordpark 1, 35435 Wettenberg beauftragt.

bearbeitet:
Wettenberg, im Februar 2021 HeH

Anhang: Mail von Herr Jüngst, RP Gießen, Dez. 41.2:

Henning Heinze

Von: michael.juengst@rpgi.hessen.de
Gesendet: Dienstag, 27. Oktober 2020 06:44
An: Henning Heinze
Betreff: WG: Überschwemmungsgebiet in 35708 Haiger, Pfeffergrund 1 (Jackel GmbH / Anja Fünfsinn)

Hallo und guten Morgen Herr Heinze,

hier meine Erläuterungen zu der Thematik Überschwemmungsgebiet, die ich neulich an ein weiteres von der Firma Jackel beauftragtes Planungsbüro geschickt habe.

Daraus können Sie die gestern bei mir angefragten Daten entnehmen.

Bei Rückfragen bitte melden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Michael Jüngst

Dezernat 41.2



Regierungspräsidium Gießen
Marburger Straße 91
35396 Gießen

Postfach 10 08 51
35338 Gießen

Telefon +49 641 303-4172
Telefax +49 641 303-4103
E-Mail michael.juengst@rpgi.hessen.de
Internet <http://www.rp-giessen.de>

Von: Jüngst, Michael (RPGI)
Gesendet: Dienstag, 22. September 2020 06:51
An: 'Danica Helsper' <d.helsper@ab-weiss.de>
Cc: Naumann, Julia Madlen (RPGI) <JuliaMadlen.Naumann@rpgi.hessen.de>; Keuser, Sabrina (RPGI) <Sabrina.Keuser@rpgi.hessen.de>; Ruppel, Marion (RPGI) <marion.ruppel@rpgi.hessen.de>; Wiegand, Martina (RPGI) <martina.wiegand@rpgi.hessen.de>; Wamser, Dirk (RPGI) <dirk.wamser@rpgi.hessen.de>; 'yvonne.brech@lahn-dill-kreis.de' <yvonne.brech@lahn-dill-kreis.de>
Betreff: AW: Überschwemmungsgebiet in 35708 Haiger, Pfeffergrund 1 (Jackel GmbH / Anja Fünfsinn)

Sehr geehrte Frau Helsper,

zu der von Ihnen angesprochenen Thematik kann ich Ihnen folgendes erläutern:

Festgestelltes Überschwemmungsgebiet:

Die Neufeststellung des Überschwemmungsgebietes der Dill in diesem Bereich erfolgte mit Verordnung vom 17.10.2002 (veröffentlicht im Staatsanzeiger 50/2002, auf den Seiten 4760 und 4761).

Diese Feststellung hat immer noch Gültigkeit.

Nach den zugehörigen Plänen liegt das Firmengelände Jackel/Fünfsinn mehr oder weniger vollständig im Überschwemmungsgebiet der Dill.



Das Überschwemmungsgebiet wurde im Rahmen der Testphase des Projektes RKH (Retentionskataster Hessen) bearbeitet und ermittelt.

Das bedeutet unter anderem, dass die Verfahrensunterlagen schon weit früher erarbeitet wurden (hier: etwa in 1995/1996) und dass keine örtlichen Höhenaufnahmen durchgeführt wurden. Die Höheninformationen kommen weitgehend aus Planungen, Studien, Genehmigungen und Messtischblättern 1:25000.

Als maßgebliche Wasserspiegellagen ergeben sich für den fraglichen Bereich.

Oberer Projektbereich (dillaufwärtiger Beginn des Betriebsgeländes; ca. Fluss-km 38,06)	HW ₁₀₀ = NN + 253,75 m
Unterer Projektbereich (dillabwärtiges Ende des Betriebsgeländes = OW Brücke Willi-Thielmann-Straße; ca. Fluss-km 37,84)	HW ₁₀₀ = NN + 253,59 m

Als Berechnungswassermenge wurde HQ₁₀₀ mit etwa 115 m³/s angesetzt.

Hochwasserrisikomanagementplanung Lahn mit Dill:

Die abschließende Erstellung des Hochwasserrisikomanagementplanes (HWRMP) erfolgte im Jahr 2015 (veröffentlicht unter anderem auf der Homepage des Hessisches Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie, HLNUG).

Gemäß den Erläuterungen dieser Untersuchung war bekannt, dass die RKH-Unterlagen, besonders in Hinblick auf die Höheninformationen nicht aktuell und damit eigentlich nur bedingt verwendbar waren.

Deshalb wurden neue Geländeaufnahmen mittels Laserscan-Befliegung aus den Jahren 2011/2012 erhoben. Damit wurde ein neues Digitales Geländemodell (DGM) erstellt. Die Höheninformationen sind also mit Sicherheit aktueller und genauer als beim damaligen RKH-Projekt.

Gleichzeitig wurde auch ein neues Hydraulikmodell (hier: JABRON, eindimensional) aufgebaut.

Mit diesen neuen Informationen wurden die neuen Wasserspiegellinienberechnungen, diesmal für die Ereignisse HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} durchgeführt:

Oberer Projektbereich (dillaufwärtiger Beginn des Betriebsgeländes; ca. Fluss-km 38,06) $HW_{100} = NN + 253,53 \text{ m}$; $HW_{10} = NN + 253,13 \text{ m}$; $HW_{\text{extrem}} = NN + 253,92 \text{ m}$;
Unterer Projektbereich (dillabwärtiges Ende des Betriebsgeländes = OW Brücke Willi-Thielmann-Straße; ca. Fluss-km 37,84) $HW_{100} = NN + 252,50 \text{ m}$; $HW_{10} = NN + 251,63 \text{ m}$; $HW_{\text{extrem}} = NN + 253,24 \text{ m}$;

Es ist also für den Betriebsgeländebereich, besonders in Richtung dillabwärts, ein recht großer Unterschied der HW_{100} – Wasserspiegellagen festzustellen (Berechnungswassermenge ist allerdings identisch).

Damit ergeben sich auch andere Abgrenzungen der jeweiligen Überflutungsflächen:



Hinweis: Die Angaben zu Wasserspiegellagen sind aus den Längsschnitten des HWRMP entnommen.

Schlussfolgerung

Auf dem Gelände wird mit wassergefährdenden Stoffen und Abfällen umgegangen, so dass hierfür die Thematik Überschwemmungsgebiet nicht unerheblich ist. In Hinblick auf die daher sensible Lage, aber auch auf Themen wie Klimawandel, Zunahme von Hochwasserereignissen usw. ist es aber durchaus sinnvoll, über das Ereignis HQ_{100} hinaus eine Betrachtung durchzuführen.

Der entscheidende Geländepunkt ist hier eindeutig der dillaufwärtige Beginn des Betriebsgeländes, also etwa der Fluss-km 38,06. Wenn hier bei Hochwasser ein Einstau des Betriebsgeländes erfolgt, breitet sich das Wasser von dort weiter auf dem Betriebsgelände aus.

Nochmals zusammenfassend für diesen Punkt die Wasserspiegellagen:

RKH:	HW ₁₀₀	= NN + 253,75 m
HWRMP:	HW ₁₀₀	= NN + 253,53 m
	HW _{extrem}	= NN + 253,92 m

Für die Risikobetrachtung des Betriebsgeländes sollte von dem Wert 253,75 m ausgegangen werden. Faktisch liegt dieser Wert zwischen HW₁₀₀ und HW_{extrem} (jeweils aus dem HWRMP) und schafft somit noch eine gewisse Sicherheit, was besonders in Hinblick auf den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Abfällen positiv zu werten ist.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen und Erläuterungen weiterhelfen zu können. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Michael Jüngst

Dezernat 41.2

HESSEN



Regierungspräsidium Gießen
Marburger Straße 91
35396 Gießen

Postfach 10 08 51
35338 Gießen

Telefon +49 641 303-4172
Telefax +49 641 303-4103
E-Mail michael.juengst@rpqi.hessen.de
Internet <http://www.rp-giessen.de>